



SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Wuppertal



CDU-Fraktion im Rat
der Stadt Wuppertal



Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN im Rat
der Stadt Wuppertal

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Schneidewind,
Herrn Stadtverordneten Ugurman,
Herrn Stadtverordneten Christenn

Datum 20.04.2021

Gemeinsamer Antrag

Drucks. Nr. VO/0274/21/1-Neuf.
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
27.04.2021	Ausschuss für Verkehr
28.04.2021	Ausschuss für Umwelt
06.05.2021	Hauptausschuss
10.05.2021	Rat der Stadt Wuppertal

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für den Ballungsraum Wuppertal - Änderungsantrag zu VO/0094/21

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Herren Ausschussvorsitzende,

die Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, der Ausschuss für Verkehr, der Ausschuss für Umwelt, Hauptausschuss und Rat mögen in Abänderung der Drucksache VO/0094/21 wie folgt beschließen:

1. Der Verwaltung wird gefolgt.
2. Der Verwaltung wird mit folgender Abweichung gefolgt:
 - a) Zu Punkt 1 des Antrages vom 31.07.2020 wird die Darstellung im Gutachten dahingehend präzisiert, dass zu Ziffer 2.2 dargestellt wird, welche Maßnahmen umgesetzt und welche noch in der Umsetzung sind und wann die Umsetzung nach der Planung erfolgt sein wird. Weiterhin soll dargestellt werden, ob die noch nicht nach den LAP I und II umgesetzten Maßnahmen parallel zu den Maßnahmen nach LAP III umgesetzt werden, oder darin aufgehen. Es soll ein regelmäßiges Monitoring der Lärmschutz-Maßnahmen eingeführt werden. Dazu wird jährlich ein Bericht über den Stand der Planungen, Umsetzung und prognostizierten Wirkungen von Maßnahmen aus den LAP vorgelegt. Dieses gilt insbesondere für die Lärmproblematik am Sonnborner Kreuz, da hier Strassen.NRW aufgrund der neu beschlossenen Auslösewerte eine erneute Überprüfung angekündigt hatte.¹

¹ Beachte Wechsel der Zuständigkeiten zwischen Strassen.NRW und Autobahn GmbH.

- b) Zu Punkt 2 des vorerwähnten Antrages werden die Lärmauslösewerte 65/55 den Empfehlungen zur Lärminderung auf den BAB A 46 und A 1 zugrunde gelegt.².
- c) Die Angaben im Gutachten zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Seite 78 werden korrigiert und es wird dargelegt, ob und inwieweit die fehlerhaft angegebene zulässige Höchstgeschwindigkeit (100km/h statt 120 km/h) Auswirkungen auf die vorgelegte Lärmberechnung und -kartierung bzw. auf die Zahl der rechnerisch vom Autobahn-Lärm Betroffenen hat.
- d) Der Verwaltung wird für die Umsetzung der Punkte b) und c) ein Zeitraum bis spätestens Ende 2022 eingeräumt. Die Verwaltung wird sich um eine vorherige Erledigung bemühen.
- e) Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Dringlichkeit lärmreduzierender Maßnahmen auf Grundlage der geringeren Lärmauslösewerte gegenüber den zuständigen Straßenbaulasträgern der Bundesautobahnen sowie an den Bundes- und Landesstraßen darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Jürgen Reese
Fraktionsvorsitzender

Ludger Kineke
Caroline Lünenschloss
Fraktionsvorsitzende

Yazgülü Zeybek
Paul Yves Ramette
Fraktionsvorsitzende

Begründung
(erfolgt mündlich)

² Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/verkehrslaerm/strassenverkehrslaerm#gerauschbelastung-im-strassenverkehr> Artikel: Straßenverkehrslärm.